



Bern, 20. Juni 2025

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2025 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **15. Oktober 2025**.

Der Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz regelt insbesondere die Vertrauensinfrastruktur und die e-ID sowie die Umsetzung der technischen und organisatorischen Aspekte zur Verwendung elektronischer Nachweise im Allgemeinen.

Gemäss dem E-ID-Gesetz sind die Bestandteile der Vertrauensinfrastruktur nicht nur für die e-ID gedacht, sondern grundsätzlich für alle kompatiblen elektronischen Nachweise verwendbar. Die Vertrauensinfrastruktur umfasst:

- das Basisregister, in dem Ausstellerinnen von elektronischen Nachweisen die erforderlichen Angaben wie ihre Identifikatoren eingeben können;
- das Vertrauensregister, das als System zur Bestätigung von Identifikatoren aus dem Basisregister dient;
- die Anwendung zur Aufbewahrung und zum Vorweisen von elektronischen Nachweisen und das System für Sicherungskopien;
- die Anwendung zur Überprüfung von elektronischen Nachweisen.

Der Verordnungsentwurf führt im Allgemeinen die Eintragung und Nutzung bzw. Löschung aus der Vertrauensinfrastruktur näher aus. Die Eintragung, Benutzung und Löschung gelten für alle interessierten natürlichen und juristischen Personen, die elektronische Nachweise ausstellen und nutzen möchten. Des Weiteren konkretisiert der Verordnungsentwurf die Beantragung, die Identitätsprüfung, die Ausstellung und den Widerruf der vom Bund ausgestellten e-ID.



Der Verordnungsentwurf regelt zudem das Verfahren für die Veröffentlichung von technischen Grundlagen für die Vertrauensinfrastruktur.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht abzugeben.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

**Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme das Antwortformular** in der soeben erwähnten Internetadresse. Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein und senden Sie diese innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse:

[e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

Sie können Ihre Stellungnahme zudem wie üblich elektronisch an dieselbe E-Mail-Adresse zustellen. In diesem Fall ersuchen wir Sie, uns **zusätzlich zu einer PDF- auch eine Word-Version** zuzusenden, um die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren.

Wir bitten Sie, uns den Namen und die Kontaktdaten der Person mitzuteilen, an die wir uns bei allfälligen Fragen wenden können

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Marie Launaz (Tel. +41 58 464 96 86) und Metkel Yosief (+41 58 464 95 57) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Jans  
Bundesrat